



Öffentliche Bekanntmachung Städtebauförderung Garath 2.0, Verfügungsfonds

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 die **Richtlinie der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Bewohnerschaft im Rahmen des Städtebauförderprogramms Sozialer Zusammenhalt „Garath 2.0 – Ein Stadtteil in Bewegung“** beschlossen. Der Beschluss aktualisiert die Richtlinie in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 19.10.2017 (Vorlagennummer RAT 61/103/2017). Die Richtlinie wurde formal an den aktuellen Zuwendungsbescheid angepasst; inhaltlich wurde der Höchstbetrag der Zuwendung von 4.000 Euro auf 5.000 Euro erhöht. Die Richtlinie wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Richtlinie kann im Internet unter www.duesseldorf.de/garath20 eingesehen werden.

Nach Maßgabe dieser Richtlinie gewährt die Landeshauptstadt Düsseldorf im Rahmen der Städtebauförderung im Programmgebiet Bürger*innen, Vereinen, Initiativen oder Einrichtungen Zuwendungen in Höhe von bis zu 5.000 Euro für kleine selbstgetragene Projekte. Bezuschusst werden z.B. Mitmachaktionen im Stadtteil, wie Freizeit- oder Bildungsangebote, generationenübergreifende Projekte, Stadtteilsteste, aber auch Aktionen zur Imageverbesserung oder zur Umgestaltung und Sauberkeit des Wohnumfeldes. Über die Vergabe der Mittel entscheidet ein Budgetbeirat im Stadtteil.

Informationen zu den Fördermöglichkeiten erteilt das

Stadtplanungsamt
Bereich Stadterneuerung und Integrierte Quartiersentwicklung
Jana Hansen
Brinckmannstraße 5
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 89-96785
jana.hansen@duesseldorf.de

Düsseldorf, 17.07.2025

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag

Kai Fischer
(Amtsleiter)

